

Stand unseres Falls vor dem Frauenrechtsausschuss der Vereinten Nationen und der Umsetzung durch die Bundesregierung

Marianne Albrecht/ Marion Böker

Das internationale *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* ist nach Unterzeichnung und Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland am 09. 08. 1985 in Kraft getreten. Seither ist die Bundesregierung in der Pflicht, die Vorgaben des Übereinkommens mit den Vereinten Nationen (VN) ohne Verzögerung und effektiv im gesamten Bundesgebiet umzusetzen. Dies gilt auch für die regelmäßigen Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses nach den Dialogen um die Staatenberichte, die in den sogenannten *Abschließenden Bemerkungen* festgehalten werden.

2011 sandte der Verein durch die CEDAW-Expertin Marion Böker eine Einreichung unter dem Fakultativprotokoll, d.h. dem Beschwerdemechanismus des VN-Menschenrechtsabkommens CEDAW, an den CEDAW-Überprüfungsausschuss. Drei Jahre befasste der sich ausführlich mit der Materie, konnte aber kein Untersuchungsverfahren einleiten, da nicht wie nötig beide erforderliche Kriterien - systematische Diskriminierung und eine gravierende Menschenrechtsverletzung - erfüllt waren und die Zeit vorbei war.

Zum Februar 2017 - gewissermaßen als Plan B - reichte der Verein einen eigenen Alternativbericht zum Staatenberichtsverfahren Deutschlands ein und nutzte den gemeinsamen Alternativbericht der CEDAW Allianz, hier eine kurze Version davon ebenfalls vorzubringen. Der Verein gab dem Ausschuss in Genf zu seinen Fragen im Vorabtreffen mit den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aktuelle Informationen. Barbara Riechert -damals Vorstandsmitglied- und Marion Böker als Beraterin nahmen an den Genfer Sitzungen bis zum Ende teil. In vier Städten verfolgten Frauen in Rathäusern die CEDAW-Sitzung mit der Regierung an Bildschirmen.

Trotz dringlicher Empfehlung des CEDAW¹-Ausschusses Nr. 50 (d) vom März 2017 zur Verwirklichung eines Entschädigungsmodells für die in der DDR geschiedenen Frauen vertrat die Bundesregierung in ihrem Zwischenbericht an den Ausschuss vom März 2019 dazu den Standpunkt, dass es keine Veranlassung gäbe, für die seit 30 Jahren bestehende Rentenungerechtigkeit Entschädigung zu leisten. Die Bundesregierung durch das Bundesfrauenministerium legte einmal mehr seine Position dar, dass hier keine Ungleichbehandlung vorläge.

Allein dass der Ausschuss zuvor einen Zwischenbericht schon nach zwei Jahren angefordert hatte, also vor dem nächsten Staatenberichtsverfahren² 2021, machte den hohen Stellenwert, die Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit der Ausschussforderung für die Sache deutlich. Meist werden nur maximal vier von über vierzig Themen als besonders wichtig herausgesucht und der Regierung als 'Sanktion' zur zügigen Kommentierung über die Umsetzung in einem Zwischenbericht abverlangt.

Die Auslegung der Bundesregierung haben wir im April 2019 in einem Brief an den CEDAW-Ausschuss kommentiert und diesen gebeten, weiterhin auf seine

¹ CEDAW -Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women

² Staatenberichte werden laut Abkommen alle vier Jahre geprüft. Ziel ist es, die Umsetzung der Frauenrechte systematisch voranzutreiben.

Empfehlungen für uns und zur Beendigung des Rentenunrechts gegen uns zu bestehen.

In einem nun dem Ausschuss vorliegenden Statement für die *List of Issues* hat der Verein nun im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der *CEDAW- Allianz Deutschland* erneut unsere Forderung zu dem vom CEDAW geforderte Entschädigungsmodell formuliert und darauf hinweisen müssen, dass trotz formulierter Härtefallfondslösung im Koalitionsvertrag noch nichts entschieden und für uns erfolgt ist. Das Statement wird am **02. 03. 2020** in Genf von der Vertreterin der *CEDAW- Allianz Deutschland* mit dem Ausschuss diskutiert. Dieser Austausch dient dem Ausschuss zur Vorbereitung seiner Vorabfrageliste an die deutsche Regierung, so dass diese ihren nächsten Staatenbericht präzise auf die Fragen der UN ausrichten kann. Wann der nächste Staatenbericht unter CEDAW genau in 2021 geprüft werden wird, haben die VN noch nicht festgelegt. Auch zum Staatenbericht wird sich der Verein dann noch einmal an den CEDAW-Ausschuss wenden und wenn es sein muss, zu der Sitzung reisen.

Erst seit dem 24.02. 2020 kennt der Verein die Antwort des CEDAW- Ausschusses zum Zwischenbericht vom März 2019.³ Das Dokument wurde nun von der VN online veröffentlicht. CEDAW sieht darin die Bundesregierung weiterhin in der Bringschuld, da es bislang nur eine Koalitionsvertragsabsicht gibt. CEDAW fordert, dass die Bundesregierung in ihrem kommenden Staatenbericht über die von den VN geforderte Lösung Auskunft gibt und diese endlich umsetzt.

Auch wenn seit Dezember 2018 in Folge des Koalitionsvertrages 2018 eine Bund-Länder AG an einer Einmalzahlung an die Betroffenen unseres Vereins und andere Gruppen arbeitet, liegt nach mehr als einem Jahr noch keine verlässliche Lösung vor. Noch ist keine Größenordnung der Einmalzahlung bekannt und nichts über die Bedingungen. Die Mehrheiten dafür sind noch offen und setzen politische Stabilität voraus. Zwar soll nun "im Sommer" dem Bundestag ein Referent*innenentwurf vorgelegt werden. Die Betroffenen warten aber ungeduldig und mit letzter Kraft auf mehr als eine Ankündigung.

Die Betroffenen setzen auf diese kommende Lösung. Sie würdigen die Bemühungen und Aktivitäten aller Beteiligten. Der Verein und die Aktiven investieren viel Arbeit und kostbare Lebenszeit in den Durchsetzungsprozess. Rentenzeit träumten sich viele anders.

Der Verein setzt weiter auch auf die Aufrufung der Sache vor CEDAW. Ihm ist der Sachverstand des VN-Frauenrechtsausschusses und seine Begleitung wichtig. Nur seiner Aufforderung vom März 2017 haben die Frauen es zu verdanken, dass im Koalitionsvertrag eine Lösung angekündigt ist, dass politischer Wille entstehen konnte. Das jetzt erneut weltweit veröffentlichte Insistieren auf eine Lösung bedeutet eine Anerkennung des Unrechts, das immer noch zu viele in der Politik einfach abstreiten. Das bestärkt die Betroffenen. Dieses Insistieren und der weitere Dialog der VN mit der Bundesregierung ist unerlässlich, um zum Ziel zu kommen.

³ MK/follow-up/Germany/74, Schreiben vom 19.12.2019 an die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen in Genf (S. 2 f. zu Absatz 50, Abschließende Bemerkungen 3/2017); Weblink (eingesehen 24.2.20)

https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=INT%2fCEDAW%2fFUL%2fDEU%2f41608&Lang=en

Beschließt der Bundestag eine Entschädigungslösung für die in der DDR geschiedenen Frauen in diesem Jahr, wird der Verein auch das dem CEDAW berichten. Wer weiß, was offen bleibt.

Natürlich gibt es die Hoffnung, dass die Bundesregierung aus eigener Kraft politischen Willens ist, das Rentenunrecht aus dem Einheitsvertrag und Rentenüberleitungsgesetz aufzuheben. Die Öffentlichkeit muss wissen, die betroffenen Frauen sind nun überwiegend bereits 80 Jahre alt und kämpfen seit 30 Jahren für ihr Recht.

Für den Verein und seine Mitglieder könnte das lange Leid mit einer vernünftigen Einmalzahlung als Entschädigung zu Ende gehen, wie es der Verein gemeinsam mit den Berufsgruppen am Runden Tisch in Leipzig fordert. Dazu fordert der Verein, dass es eine Aktuelle Stunde im Bundestag geben soll, bei der sich die Politik bei den Betroffenen entschuldigen wird.

Viele, ca. 500.000 Frauen, sind bereits verstorben und haben nichts mehr davon. Nur die Wenigsten werden die Entschädigung entgegen nehmen können. Die Verletzung der Würde durch die Nichtanerkennung der von uns in über 40 Erwerbsarbeitsjahren überwiegend in Vollzeit erworbenen Rentenansprüche, die Aberkennung der Lebensleistung und der berufsbezogenen weiblichen Lebensmodelle durch den Staat kann niemand 'gut machen'. Die Entschädigung und ihre Gesamtsumme wird gemessen an der Summe der gestrichenen Ansprüche insgesamt gering sein. Der Verein der in der DDR geschiedener Frauen ist der Regierung damit wie alle Gruppen des *Runden Tisches der Berufs- und Personengruppen* sehr weit entgegen gekommen. Nun ist es an der Bundesregierung, die Lösung vorzulegen.

Die Beendigung des Rentenunrechts soll als eine politische Lektion verstanden werden. An Frauenrenten darf ein Staat sich nicht reich rechnen, er darf Frauen nicht diskriminierend arm rechnen oder ihre Lebensmodelle mit Rentenunrecht nachträglich abstrafen. Einmal erworbene Rentenansprüche müssen -auch für Frauen- umgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Generationen nach uns. Was uns geschehen ist, soll niemand noch einmal erleben. Dabei geht es um die entgangene Rente, das muss gesagt werden, aber oft viel mehr um die verletzte Würde, die jede Frau jeden Tag seit 30 Jahren spürt, bei jeder Mahlzeit, bei jeder alltäglichen Entscheidung im Kleinsten, wo es um ein paar Euro geht.

Das Ganze soll auch vor der Vereinten Nationen abgeschlossen werden, je früher, desto besser. Für CEDAW wäre das im 35. Jahr der Geltung des Abkommens: eine schöne Geburtstagsgabe durch die Bundesregierung. Diese würde beweisen, dass sie die Frauenrechte und den Frauenrechtsausschuss anerkennt. Für die Frauen weltweit wäre das ein wichtiges sozialrechtliches Signal.